

## **Besondere Bedingungen (BB) Betriebs-Haftpflichtversicherung**

**Ausgabe 01.2003**

---

### **Reitanstalten, Pferdepensionen und Reitschulen ohne Schäden an Pferden**

---

1. In Ergänzung von Art. 7 der AB sind von der Versicherung ausgeschlossen:

- Schäden an Pferden des Versicherungsnehmers, an Pensionspferden sowie Schäden an Pferden, welche Reitschülern gehören und für den Unterricht verwendet werden;
- Flur- und Kulturschäden.

2. Die Schüler und Mieter gelten als Dritte.